



Reiseverlauf: Kieler Woche (+ Gebärdensprachunterricht)

(Anmeldungsschluss bis 15. April 2009)

+ Vorläufige Programmverlauf (20. Juni 2009 bis zum 28. Juni 2009 - 8 Tage)

Seite 01

Wichtig: DGS 3 ist Voraussetzung für diesen "Kurs".

Fragen Sie aber gerne nach wenn Sie sich unsicher sind bzw. wenn Sie sich grundsätzlich für einen solchen Urlaub interessieren!

+ Samstag den 20. Juni 2009

Anreise : ab 17:00 Uhr steht Ihnen „Ferienhaus Mues“ in Kiel zur Verfügung

Abends : Begrüßung und Kennenlernen.
Die aktive Gestaltung und Planung des Programms der folgende Tage.
(Abstimmen der Bedürfnisse der Teilnehmer auf den Unterricht.)

+ Sonntag den 21. Juni 2009

Ganztags: Zeit zur freien Verfügung z.B. in Kiel.

+ Montag den 22. Juni 2009

Frühstück: Gemeinsames Frühstück ohne Lautsprache.

Vormittags: Gemeinsames Einkaufen für Abend- und Mittagessen (ohne Lautsprache).
Das Lernen und Gebrauchen von Gebärden, dann wenn sie benötigt werden,
mitem im alltäglichen Leben. z.B. beim Kochen, Essen, Absprechen usw.

Nachmittags: Gebärdensprachunterricht draussen. Ort nach Absprache.
(z.B. Stadt, Strand, Hafen)

Abends: Frage und Antwort zur Gebärdensprache (Vokabeln, Grammatik)
Besprechung/ Planung der nächste Tage

Abendessen : Grillen oder Kochen oder Zeit zur freie Verfügung

+ Dienstag den 23. Juni 2009

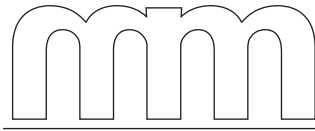
Frühstück: Gemeinsames Frühstück ohne Lautsprache.

Vormittags: Gemeinsames Einkaufen für Abend- und Mittagessen (ohne Lautsprache).
Das Lernen und Gebrauchen von Gebärden, dann wenn sie benötigt werden,
mitem im alltäglichen Leben. z.B. beim Kochen, Essen, Absprechen usw.

Nachmittags: Stadtführung in Kiel - in Gebärdensprache 1. Teil

Abends: Frage und Antwort zur Gebärdensprache (Vokabeln, Grammatik)
Besprechung/ Planung der nächste Tage

Abendessen : Grillen oder Kochen und/oder Zeit zur freie Verfügung



Reiseverlauf: Kieler Woche (+ Gebärdensprachunterricht)

(Anmeldungschluss bis 15. April 2009)

+ Vorläufige Programmverlauf (20. Juni 2009 bis zum 28. Juni 2009 - 8 Tage)

Seite 02

+ Mittwoch den 24. Juni 2009

Frühstück: Gemeinsames Frühstück ohne Lautsprache.

Vormittags: Gemeinsames Einkaufen für Abend- und Mittagessen (ohne Lautsprache).
Das Lernen und Gebrauchen von Gebärden, dann wenn sie benötigt werden,
mitem im alltäglichen Leben. z.B. beim Kochen, Essen, Absprechen usw.
oder einen Ausflug nach Rendsburg, Besichtigung eines Rehasentrum für Hörgeschädigte.

Nachmittags: Stadtführung in Kiel - in Gebärdensprache 2. Teil

Abends: Frage und Antwort zur Gebärdensprache (Vokabeln, Grammatik)
Besprechung/ Planung der nächste Tage

Abendessen : Grillen oder Kochen oder Zeit zur freie Verfügung

+ Donnerstag den 22. Juni 2009

Frühstück: Gemeinsames Frühstück ohne Lautsprache.

Vormittags: Gemeinsames Einkaufen für Abend- und Mittagessen (ohne Lautsprache).
Das Lernen und Gebrauchen von Gebärden, dann wenn sie benötigt werden,
mitem im alltäglichen Leben. z.B. beim Kochen, Essen, Absprechen usw.

Nachmittags: Gebärdensprachunterricht draussen. Ort nach Absprache.

Abends: Frage und Antwort zum Quizspiel in der Gebärdensprache
Besprechung/ Planung der nächste Tage

Abendessen : Grillen oder Kochen oder Zeit zur freie Verfügung

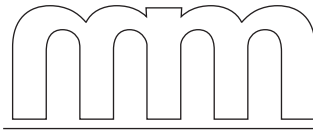
+ Freitag den 22. Juni 2009

Frühstück: Gemeinsames Frühstück ohne Lautsprache.

Vormittags: Gemeinsames Einkaufen für Abend- und Mittagessen (ohne Lautsprache).
Das Lernen und Gebrauchen von Gebärden, dann wenn sie benötigt werden,
mitem im alltäglichen Leben. z.B. beim Kochen, Essen, Absprechen usw.

Nachmittags: Kennenlernen Gehörlosen aus Schleswig-Holstein in Kiel

Abends: Letzte Frage und Antwort zur Gebärdensprache
Besprechung/ Planung der nächste Tage



Reiseverlauf: Kieler Woche (+ Gebärdensprachunterricht)

(Anmeldungschluss bis 15. April 2009)

+ Vorläufige Programmverlauf (20. Juni 2009 bis zum 28. Juni 2009 - 8 Tage)

Seite 03

+ Samstag den 27 Juni 2009

Vormittags: freie Verfügung

Nachmittags: Gehörlosenzentrum in Kiel

Abends: Steht zur freien Verfügung (packen)

+ Sonntag den 28. Juni 2009

Abreise: Bis 10.00 Uhr Morgens

Änderungen im Programmablauf aufgrund örtlicher Gegebenheiten sind möglich.

*Auch Änderungen im Programmablauf auf Grund von Wünschen der „Reisenden“ möglich.
Fragen Sie einfach Ihre Reiseleiterin. Kein Problem.*

+ Preise:

Übernachtungen ohne Verpflegung, mit Gebärdensprachkurse

349,00 Euro

Eingeschlossen Leisten:

- + 8 Tage Übernachtung ohne Verpflegung
- + Kurs Gebühren (40 Gesamt - Unterrichtstunden)
- + Reiseleiterin / Dozentin

Nicht Eingeschlossen Leisten:

- + Verpflegung (Essen und Getränke)
- + Bettwäsche und Handtücher pro Person 15,00 €
bitte 3 Tage vorher Bettwäsche und Handtücher reservieren.
- + Kurtaxe



Reiseanmeldung:

+ per Post: Kommunikationsreisen - Marietta Schumacher, Beythaler Str. 5, 52355 Düren
 + per Fax: 0 24 21 / 96 28 88 oder 0 24 21 / 6 47 72

Reiseziel: **Kieler Woche (+ Gebärdensprachunterricht)**

+ Reisedatum: 20. Juni 2009 – 28. Juni 2009

Reisende/r:

+ Name: _____

+ Vorname: _____

+ Geburtsdatum: _____

+ Straße: _____

+ PLZ/Ort: _____

+ Bildtelefon: _____

+ Telefax: _____

+ Email: _____

Mitreisende/r:

+ Name: _____

+ Vorname: _____

+ Geburtsdatum: _____

+ Straße: _____

+ PLZ/Ort: _____

+ Bildtelefon: _____

+ Telefax: _____

+ Email: _____

Sonstige Preise:

+ Rail & Fly Ticket (Preis anfragen) () Bahnhof _____

+ Fly & Fly Ticket (Preis anfragen) () Abflughafen _____

Die allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen zu oben genannte Reise habe/n ich (wir) zur Kenntnis genommen und erkenne (n) sie an.

+ Datum: _____ + Unterschrift: _____ + Mitreisender: _____

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Dieser ist zu richten an:

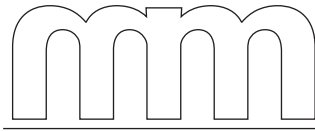
Kommunikationsreisen, Marietta Schumacher, Beythaler Str 5, 52311 Düren. Fax: 0 24 21 / 96 28 88 oder 0 24 21 / 6 47 72

Email: info@kommunikationsreisen.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewährt werden, muss Wertersatz geleistet werden, wenn die Verschlechterung der Sache nicht ausschließlich auf deren Prüfung, wie sie etwa in einem Ladengeschäft möglich wäre, zurückzuführen ist. Im Übrigen kann die Pflicht zum Wertersatz vermieden werden, wenn die Sache nicht wie Eigentum in Gebrauch genommen und alles unterlassen wird, was deren Wert beeinträchtigt.

+ Datum: _____ + Unterschrift: _____ + Mitreisender: _____



Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen der Firma Kommunikationsreisen, Inhaberin Frau Marietta Schumacher, Beythaler Str. 5, 52311 Düren (Seite 01)

+ Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und der Fa. Kommunikationsreisen regelt sich zunächst nach den §§ 651ff BGB. Die nachfolgenden Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie. Mit Ihrer Reiseanmeldung erkennen Sie für sich und die von Ihnen mit angemeldeten Personen, als deren Vertreter Sie auch in der Folgezeit uns gegenüber auftreten, die Reisebedingungen an.

+ Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Reiseveranstalter „Kommunikationsreisen“ den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, per Post, per Telefax oder per Email vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Annahmeerklärung zustande.

+ Zahlung

Nach § 651 k BGB sind Sie, sofern die Reise eine Übernachtung einschließt oder die Kosten der Reise einen Gesamtpreis von 75,- € übersteigen nur gegen Aushändigung eines Sicherheitsscheins zur Leistung von Zahlungen auf den Reisepreis verpflichtet. Einen Sicherheitsschein erhalten Sie in diesen Fällen mit der Reisebestätigung.

Nach Erhalt der Reisebestätigung zahlen Sie 20 % des Reisepreises binnen 5 Werktagen an, der Restbetrag ist 28 Tage vor Reiseantritt fällig. Bei Bezahlung per Kreditkarte werden die Reisekosten zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen eingezogen.

Unter Umständen kann sich aus den Hinweisen zur Reise frühere Fälligkeiten, etwa bei Flugreisen, ergeben. Sind über Kommunikationsreisen Ferienhäuser oder Appartements gebucht, darf der Vermieter von Ihnen bei Übergabe eine angemessene Kautions- und ggf. Zahlungen auf die entstehenden Nebenkosten verlangen, soweit diese Positionen nicht ausdrücklich Gegenstand des Reisepreises sind.

Im Falle des Rücktritts von der gebuchten Reise werden die Kosten sofort fällig.

+ Versicherung

Sie erhalten zusammen mit der Bestätigung aktuelles Informationsmaterial einer Versicherungsgesellschaft, das Sie über alle Reiseversicherungen informiert. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder den Abschluss eines entsprechenden Versicherungspaketes.

+ Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Fa. Kommunikationsreisen zu erklären. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang Ihrer Erklärung bei der Fa. Kommunikationsreisen maßgebend. Eine Umbuchung der Reise auf einen anderen Termin oder ein anderes Reiseziel ist nur nach vorherigem Rücktritt mit nachfolgender Neumeldung möglich.

Treten Sie von der gebuchten Reise zurück, entstehen die nachstehenden Rücktrittskosten, und zwar auch dann, wenn Sie kein Verschulden trifft. Es bleibt Ihnen unbenommen den Nachweis zu erbringen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt geringere Kosten entstanden sind.

Die Rücktrittskosten betragen bei Rücktritt

bis 80 Tage vor Reisebeginn	20% des Reisepreises
79 bis 51 Tage vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
50 bis 10 Tage vor Reisebeginn	75% des Reisepreises
09 bis 00 Tage vor Reisebeginn	100% des Reisepreises

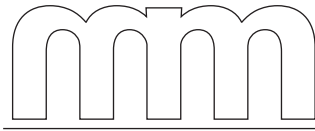
Bis zum Reiseantritt sind Sie berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen, die an Ihrer Stelle an der Reise teilnimmt, sofern diese Ersatzperson den besonderen Erfordernissen der Reise entspricht und gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem nicht entgegenstehen, andernfalls steht der Fa. Kommunikationsreisen ein Widerspruchsrecht zu. Die Änderung in der Person des Reiseteilnehmers ist der Fa. Kommunikationsreisen schriftlich mitzuteilen. Der in den Vertrag eintretende Dritte haftet gemeinsam mit Ihnen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

+ Leistungs- und Preisänderungen

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und von der Fa. Kommunikationsreisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist Kommunikationsreisen berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich, für den Reisenden zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt.

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und bei der Buchung bestätigten Preise zu Erhöhen, wenn und soweit die Kosten der Beförderung oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie hoheitliche Gebühren und Steuern steigen. Die Preiserhöhung ist aber nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mindestens 4 Monaten liegt. Eine Preiserhöhung ist nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich.

Übersteigt diese Preisänderung 5% des Reisepreises, so sind Sie berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich schriftlich gegenüber der Fa. Kommunikationsreisen zu erklären.



Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen der Firma Kommunikationsreisen, Inhaberin Frau Marietta Schumacher, Beythaler Str. 5, 52311 Düren (Seite 02)

+ Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Die Fa. Kommunikationsreisen kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. In diesem Fall behält die Fa. Kommunikationsreisen den Anspruch auf den Reisepreis, unter Abzug des Werts ersparter Aufwendungen.

Weiter behält sich die Fa. Kommunikationsreisen vor, bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nur, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wurde. In diesem Fall erhalten sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so ist die Fa. Kommunikationsreisen und auch Sie berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen.

In diesem Fall kann die Fa. Kommunikationsreisen für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Sollte die Rückbeförderung des Reisenden geschuldet sein, sind die Mehrkosten entsprechend der Regelung des § 651 j zu teilen bzw. vom Reisenden zu tragen.

+ Haftung des Reiseveranstalters

Kommunikationsreisen haftet wie ein ordentlicher Kaufmann für

- a) gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der entsprechenden Leistungsbeschreibung
- d) die ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweilig gültigen Orts- und Landesüblichkeit.

+ Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Fa. Kommunikationsreisen ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Fa. Kommunikationsreisen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Die Haftung für deliktische Ansprüche ist ebenfalls auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Es besteht keine Haftung der Fa. Kommunikationsreisen für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

+ Verjährung der Ansprüche

Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung oder Verletzung von Nebenpflichten hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der Fa. Kommunikationsreisen in schriftlicher Form detailliert geltend zu machen. Dies gilt auch dann, wenn die Mängel bereits während der Reise gerügt wurden.

+ Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheit- und Devisenbestimmungen

a) Die Fa. Kommunikationsreisen ist verpflichtet, den Reisende über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Dabei wird vorausgesetzt dass der Reisende Staatsbürger der Europäischen Gemeinschaften ist und keine anderen besonderen Verhältnisse in der Person des Reisenden gegeben sind. Andere Umstände können hierbei nicht berücksichtigt werden, außer sie wurden uns ausdrücklich mitgeteilt.

b) Die Fa. Kommunikationsreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende uns mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, die Verzögerung ist von der Fa. Kommunikationsreisen zu vertreten.

c) Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation durch die Fa. Kommunikationsreisen bedingt ist.



Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen der Firma Kommunikationsreisen, Inhaberin Frau Marietta Schumacher, Beythaler Str. 5, 52311 Düren (Seite 03)

+ Datenschutz

Die vom Nutzer eingegebenen Daten werden durch die Fa. Kommunikationsreisen elektronisch verarbeitet. Bei der Datenerfassung werden die gesetzlichen Datenschutzregeln eingehalten. Die Daten des Nutzers werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in der Regel 60 Tage nach der Anfrage gelöscht. Die Daten des Nutzers werden nur in dem für eine Buchungsanfrage notwendigen Umfang weitergegeben. Die Fa. Kommunikationsreisen wird die Daten des Nutzers nicht ohne ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergeben oder sonst nutzen. Die Fa. Kommunikationsreisen behält sich vor, Kundeninformationen zu statistischen Zwecken zu erfassen und weiterzugeben. In diesem Fall enthalten diese jedoch keine persönlichen Daten.

+ Verschiedenes

Die Fa. Kommunikationsreisen hat alle auf der Homepage gemachten Angaben mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für etwaige Fehler bei der Datenerfassung oder Datenübertragung kann keine Haftung übernommen werden. Die Übernahme oder Verwendung von Daten in andere Datenträger ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Fa. Kommunikationsreisen nicht zulässig.

+ Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen von Reisenden gegen die Fa. Kommunikationsreisen ist Düren. Gegenüber Kaufleuten oder Personen, die keinen allgemeinen deutschen Gerichtsstand haben, wird als Gerichtsstand Düren vereinbart.